AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 10 Donnerstag, 8. März 2018 65. Jahrgang

Schülerbeförderung von Dettenhausen nach Tübingen

Der übereinstimmenden Feststellung aller Beteiligten über den nun zufriedenstellenden Standard bei der Schülerbeförderung von Dettenhausen nach Tübingen ging in der Gemeinderatssitzung am 27.02.2018 eine vom Gemeinderat sehr kritisch geführte Aussprache voraus. Die bereits zum Zeitpunkt der Sitzung eingetretenen und erreichten Verbesserungen und die Abstellung der Missstände wollte man seitens des Gemeinderates aber nicht ohne Kritik zur Kenntnis nehmen. Dieser stellten sich vom Tübinger Landratsamt der Erste Landesbeamte, Hans-Erich Messner und Tobias Schmauder von der Verkehrsabteilung und seitens des Busunternehmens Friedrich Müller, ein Tochterunternehmen der DB RegioBus, das seit 10.12.2017 die Linie 826 und 828 durch den Schönbuch betreibt, deren Geschäftsführer Marco Trovato und der Betriebsmanager Axel Koffmane.

Man räumte ein, dass es insbesondere durch den Wegfall eines Busses während der Bauarbeiten an der Dettenhäuser Ortsdurchfahrt Kapazitätsprobleme gegeben habe, die zu den berechtigten Protesten, die auch vom "Tagblatt" thematisiert worden sind, geführt haben. Nachdem kurzfristig durch die Beklagung der katastrophalen Zustände durch den Gemeinderat und die persönliche Intervention von Bürgermeister Engesser beim Landrat Besserungen eingetreten sind, hatte sich die Situation im Dezember durch den Betreiberwechsel zunächst wieder verschlimmert. Dies sei den Umstellungsschwierigkeiten, so die Verantwortlichen des Busunternehmens Friedrich Müller, geschuldet gewesen, die Probleme seien aber nun abgestellt. Man habe nun einen Schülertransport auf hohem Niveau, konstatierten auch die Verantwortlichen des Landratsamtes.

Eine weitere Verbesserung sei durch einen optimierten Fahrplan eingetreten und auch die Kapazität der Busse sei ausreichend. Es seien, so wird bestätigt, auch genügend sichere Stehplätze vorhanden und der in einer Buchegger-Karikatur im "Tagblatt" thematisierte "Ölsardinenexpress" gehöre der Vergangenheit an.

Aus der Mitte des Gemeinderates warnte man aber, sich nun auf den Lorbeeren auszuruhen. Der jetzige Standard müsse beibehalten bleiben und es dürften sich nicht wieder Verschlechterungen einschleichen. Auch seien Verbesserungen immer noch möglich,

Fortsetzung auf Seite 2

Baustelle Sanierung Ortsdurchfahrt

Fortgang der Bauarbeiten in der Schulstraße



Umleitung des Fußgängerverkehrs und ampelgesicherter Übergang in der Bachstraße

Nächste Woche wird mit den Bauarbeiten in der Schulstraße für den noch verbleibenden Teilabschnitt der Sanierung der Ortsdurchfahrt zwischen Bergstraße und Bachstraße begonnen.

Dazu wird die Schulstraße ab Montag, 12.03.2018 sowohl für den Fahrzeug- als auch für den Fußgängerverkehr zwischen Bergstraße und Bachstraße vollständig gesperrt. Ein fußläufiger Zugang zum Imbisslokal und der Bäckerei wird möglich sein.

Der Fahrzeugverkehr wird über die Bachstraße und Bismarckstraße umgeleitet. Die Verkehrsverbindung zwischen Störrenstraße und Bergstraße bleibt offen und die Fußgängersignalanlage in Betrieb.

Auswirkungen auf den Schulweg - Umleitung des Fußgängerverkehrs – Fußgängersignalanlage in der Bachstraße

Wegen der für die Baustelle notwendigen Straßensperrung muss der Fußgängerverkehr und damit auch die Wegführung von und zur Schönbuchschule umgeleitet werden. Als Umleitungsstrecke empfehlen wir, den Gehweg entlang der Bachstraße und dann eine Querung der Straße beim Vogelbrunnen und die Nutzung des Verbindungsweges bei der Kreissparkasse. Die Störrenstraße kann im Bereich der Fußgängersignalanlage, die in Betrieb bleibt, überquert werden.

Um eine sichere Querung der auch als Umleitungsstrecke für den Fahrzeugverkehr dienenden Bachstraße sicherzustellen und wegen der verstärkten Frequentierung durch Schulkinder, wird in der Bachstraße während der Baustelle in der Schulstraße im Bereich des Vogelbrunnens wieder eine bedarfsgesteuerte Fußgängersignalanlage aufgestellt werden, die ab Sonntag, 11.03.2018 in Betrieb sein wird.

Wir bitten die Eltern, ihre Kinder mit der durch die Baustelle, der damit verbundenen Straßensperrung und der veränderten Verkehrssituation vertraut zu machen.

Während der Zeit der Umleitung über die Bachstraße gilt dort ein beidseitiges Halteverbot. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende des Monats dauern.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Günter Schlixbier**, vollendet am 08.03.2018 sein 77. Lebensjahr.

Herr **Karl-Heinz Albert Gierth**, vollendet am 14.03.2018 sein 85. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

denn es sei absolut unverständlich, warum in Reisebussen jeder Fahrgast auf seinem Sitzplatz zwingend angeschnallt sein müsse, im Schulbus-/ Linienverkehr die Fahrgäste aber stehend transportiert werden dürfen.

Um rechtzeitig auf Probleme reagieren zu können, appellierten die Vertreter des Busunternehmens, Missstände direkt und aktuell zu melden. Der jetzt verbesserte Fahrplan und die Kontaktadresse werden auf der Internetseite der Gemeinde www.dettenhausen.de - Nahverkehr eingestellt.

Zweckverband Bauhof Dettenhausen- Waldenbuch

Mitgliederversammlung

Einladung zu der am Donnerstag, den 15. März 2018, 20.00 Uhr, im Rathaus Dettenhausen, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Öffentlich:

- Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- Neubau des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch
 - Beschlussfassung über die Vergabe
- 3. Bericht des Bauhofleiters
- 4. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
- 5. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser Verbandsvorsitzender

Endabrechnung 2017

Fälligkeit von Wasserzins und Entwässerungsgebühren



Der Wasserzins und die Entwässerungsgebühren werden den uns angegebenen Konten der Gebührenpflichtigen zum Fälligkeitstermin 08.03.2018 belastet. Diejenigen, die der Gemeinde Dettenhausen kein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir die Beträge zu überweisen. Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie dazu noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Wilke unter der Telefonnummer 07157 126-45 gerne zur Verfügung.

Schöffenwahl 2018

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 - 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht Tübingen und Landgericht Tübingen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat bzw. Jugendhilfeausschuss des Landkreises Tübingen schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen. Die Gemeinde Dettenhausen kann 3 Schöffen und 4 Jugendschöffen vorschlagen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 20.03.2018 **Mittwoch**, 04.04.2018

Restmüll

Freitag, 16.03.2018 **Samstag**, 31.03.2018

Gelber Sack Freitag, 09.03.2018 Freitag, 23.03.2018 Altpapiertonne

Montag, 12.03.2018 Montag, 09.04.2018

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 09.03.2018 15:00 - 17:00 Uhr

Häckselgut-LagerplatzMontag - Samstag
8:00 - 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungsund Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Weitere Informationen und Bewerbungsformulare

Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat, als Schöffe oder Jugendschöffe, und die o.g. Voraussetzungen erfüllt, sollte sich bitte bis zum 30. April 2018 bei der Gemeinde bewerben. Bewerbungsvordrucke sind auf www.dettenhausen.de – Formulare – Schöffenwahl oder beim Bürgermeisteramt, Hauptamt, Zimmer 2.9, Telefon 12632) oder auf www.schoeffenwahl. de (unter der Rubrik "Kommunen" -"Formulare/Mustertexte") erhältlich. Auf www.schoeffenwahl.de finden Sie auch weitere Informationen zum Schöffenamt und zur Schöffenwahl.

Der Gemeinderat entscheidet über die Aufnahme der sich bewerbenden Personen in die Schöffenvorschlagslisten in öffentlicher Sitzung im Juni. Die Vorschlagsliste liegt danach öffentlich aus. Die Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste, bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Bewerberin oder der Bewerber auch tatsächlich in das Schöffenamt berufen wird. Die abschließende Entscheidung hierüber trifft der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Tübingen.

Einladung zum Vortrag

"Beschäftigung von ausländischen Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen - Wie geht das?"

Dienstag, 13. März 2018, um 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Dettenhausen

Referentin: Cornelia Weber (Diakonisches Werk Tübingen, Geschäftsführung und Fachberatung Gesundheit - Alter - Pflege)

Häufig stoßen Angehörige an die Grenzen der eigenen Belastbarkeit, wenn ein Familienmitglied aus Alters- oder Krankheitsgründen pflegebedürftig wird. Wenn der Alltag nicht mehr selbständig bewältigt werden kann und die zeitlich begrenzte Unterstützung vom Pflegedienst nicht mehr ausreicht, ist oft eine ausländische Haushaltshilfe die scheinbar letzte Rettung, damit der Pflegebedürftige weiterhin zuhause verbleiben kann.

Frau Weber wird aufzeigen, wann eine ausländische Haushaltshilfe für Pflegebedürftige eine Alternative sein kann. Sie erklärt, welche Tätigkeiten zu welchen Bedingungen möglich sind und macht darauf aufmerksam, was rechtlich zu beachten ist. Im Anschluss beantwortet sie gerne noch Ihre Fragen.

Der Krankenpflegeverein, die Gemeinde Dettenhausen und das Pflegeheim "Haus im Park" laden alle Interessierten herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Der Eintritt ist frei. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Die Veranstaltungsräume sind barrierefrei erreichbar. Für den Vortrag wird ein Fahrdienst angeboten. Wenn Sie abgeholt werden möchten, wenden Sie sich bitte bis 13.3.2018 um 11 Uhr an das ev. Pfarramt, Tel. 520713.

Elektrifizierungsarbeiten auf der Schönbuchbahn



Wegen Bauarbeiten an den Wochenenden 10./11. März, 17./18. März und 24./25. März wird Schienenersatzverkehr eingerichtet

Entlang der Schönbuchbahn zwischen Holzgerlingen und Dettenhausen werden an den Wochenenden 10./11. März, 17./18. März und 24./25. März jeweils von Betriebsbeginn am Samstag bis zum Betriebsende am Sonntag Arbeiten für die Elektrifizierung der Schönbuchbahn durchgeführt. In diesem Streckenabschnitt werden schienengebundene Vorschachtungen durchgeführt und Pfähle für die Mastgründungen der Oberleitungsanlage ausgefahren.

In dieser Zeit wird der bereits bestehende Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen von Böblingen nach Holzgerlingen bis Dettenhausen verlängert.

Zum Betriebsbeginn am jeweils darauffolgenden Montag ist die Schönbuchbahn wieder zwischen Dettenhausen und Holzgerlingen in Betrieb und zwischen Böblingen und Holzgerlingen gilt der bisherige SEV-Fahrplan.

Während des Schienenersatzverkehrs fahren die Busse die Haltestellen der Schönbuchbahn an; mit Ausnahme der Haltepunkte in Böblingen (Danziger Straße, Südbahnhof, Heusteigstraße und Zimmerschlag) sowie der Haltestellen Holzgerlingen Nord und Weil im Schönbuch Untere Halde. Anstelle der Haltestelle Holzgerlingen Nord wird die Achalmstraße angefahren. In Weil im Schönbuch steuert der Bus das Rathaus an. In Böblingen bieten sich für die Fahrgäste die Stadtbuslinien mit den Haltestellen Maurener Weg, Heusteigstraße, Hallenbad und Schönaicher First an. Der Fahrplan ist unter www.schoenbuchbahn.de und über die Fahrplanauskunft des VVS abrufbar.

Der Zweckverband Schönbuchbahn bittet Fahrgäste und insbesondere Anwohner um Verständnis, da die notwendigen Arbeiten auch sonntags durchgeführt werden müssen.

Der Arbeitskreis "Älter werden in Dettenhausen" lädt zum AUSTAUSCH ein.

Wir freuen uns am Montag, 19. März 2018 um 18 Uhr im Rathaus Dettenhausen, Personalraum 2 OG in großer Runde über Themen rund ums "Älter werden in Dettenhausen" zu reden.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen ihre Anregungen und Wünsche miteinzubringen.

Gerne können diese auch schon im Vorfeld formlos an Frau Fabian (Mail: krankenpflegeverein@gmx.net, Tel: 12638) durchgegeben werden.

Fundsachen

braunes Schlüsselmäppchen Heugabel

1 Perlenohrstecker

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen





Auf den Spuren Lotte Reinigers Ein Schattenspiel-Workshop mit dem Ehepaar Happ an der Schönbuchschule

Letzte Woche war es wieder so weit: Die Kinder der zweiten Klassen durften an je einem Vormittag die große Scherenschneiderin und Silhouetten-Animationsfilmerin Lotte Reiniger (*1899 in Berlin, †1981 in Dettenhausen) kennenlernen und selbst Figuren herstellen.

Hier ein Bericht von zwei Schülerinnen:

Am Dienstag waren Frau und Herr Happ da. Zuerst haben sie uns ein Schattenspiel vorgeführt. Es hieß: "Die Schildkröte hat Geburtstag". Alle Tiere haben zwar an ihren Geburtstag gedacht, aber sie haben ihr nur das geschenkt, was ihnen selber gut gefällt. Außer der Maus: Die hat ihr einen Salatkopf geschenkt. Danach durften wir selbst ein Tier zeichnen und ausschneiden. Die fertige Figur haben wir auf einen Tageslichtprojektor gelegt und die anderen mussten es erraten.

Dann hat Herr Happ uns etwas über Lotte Reiniger erzählt. Ich fand es sehr spannend. Lotte Reiniger hat sich als Kind sehr für Filme interessiert und sie hat dann später 80 Filme mit Schattenfiguren gemacht. Wir haben auch einen Film von ihr angeschaut. Er hieß: "Heuschreck und Ameise".

Übrigens hat Lotte Reiniger die letzten Jahre bei Frau und Herrn Happ im Pfarrhaus gewohnt und ihr Grab ist in Dettenhausen (mit einer Gedenktafel).

Ihre ganzen Filme, Figuren und Sonstiges hat man nach Tübingen ins Stadtmuseum gebracht. (Ein Teil ist auch im Filmmuseum Düsseldorf.)

Wir danken Frau und Herr Happ für ihr großes Engagement bei der Erhaltung der Schattenspieltradition in Dettenhausen und das Bemühen, Lotte Reiniger nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

J. Ehmann

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



"Das war super toll"

Zwei Stunden Volleyball-Spaß für unsere Viertklässler

Eine Aktion der Volleyballabteilung des TSV Waldenbuch in Kooperation mit unserer Schule unter Federführung der AOK.

Am Montag, den 05.02.2018 begrüßten Vertreter des TSV Waldenbuch, die Sport- und Klassenlehrer alle sportbegeisterten SuS der 4. Klassen in der Halle "Hermannshalde" in Waldenbuch.

Bereits beim gemeinsamen Aufwärmen mit Musik konnten die Kinder ihr Ballgefühl testen, um nach einer sachkundigen Anleitung durch Herrn Eckard Irion schnell das obere Zuspiel, das so genannte "Pritschen", üben zu können.

Die Kinder waren mit Begeisterung dabei, als auch eine Trainingseinheit zum "Baggern", dem unteren Zuspiel, angeboten wurde.

Mit diesen beiden Grundtechniken durften sich die Kinder im Spiel 1:1 erproben, über das Volleyballnetz spielen und Punkte zählen.

Alle waren super motiviert und "kämpften" um jeden Ball. Dabei wurden sie von Vertretern der Volleyballabteilung des TSV Waldenbuch und von den Sportbzw. Klassenlehrern der vierten Klassen gecoacht.

Man konnte nur staunen, wie schnell die Schülerinnen und Schüler die Grundtechniken anwendeten, wie gut ihr Gefühl für den Ball ist und wie sie die Spielidee verinnerlichen und umsetzen konnten. Die Stunden vergingen viel zu schnell, alle hätten gerne noch weiter gespielt.

Am Ende konnten die Experten allen talentierten Nachwuchsspielern ein großes Lob aussprechen. Jedes Kind erhielt eine Teilnehmerurkunde und ein Hausaufgabenheft. Wir möchten uns ganz herzlich bei der AOK für deren Initiative und der erfreulichen Spende von drei Schülervolleybällen bedanken. Sicher werden diese in Zukunft oft und gerne bespielt. Wir bedanken uns außerdem ausdrücklich und sehr herzlich bei Leonie Hodina, Herrn Stephan Lehle und Herrn Eckard Irion vom TSV Waldenbuch, Abteilung Volleyball. Seit nunmehr fünf Jahren besteht eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Verein im Rahmen einer Volleyball-AG und der Kooperation im Neigungssport. Daraus resultiert die Begeisterung zu diesem Sport mit beachtlichen Ergebnissen, wie z.B. die Qualifizierung zum Viertelfinale bei Jugend trainiert für Olympia.

Wir sind gespannt, ob unsere jungen Talente in die Fußstapfen der Großen treten. Schön wäre es! C. Breusch